



## Kirchensteuer

### Suchergebnisse

05.09.2014

**Kirchensteuer - Nützliche Hinweise des BMF**

21.02.2014

**Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer**

Ab dem 1. Januar 2015 ist es nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgen künftig automatisch.